

Fluchtwiege freihalten

Treppenhäuser müssen jederzeit frei und sicher benutzbar sein. Sie sind Fluchtwiege für die Bewohner und Zugangswege für Rettungsdienste und Feuerwehren. Türen zum Treppenhaus sind geschlossen zu halten. Damit das Brandrisiko und die Gefahr der Rauchausbreitung im Treppenhaus klein bleiben, dürfen Ausgänge, Vorplätze und Zwischenpodeste nicht mit Möbeln, Hausrat, usw. verstellt sein. Brennbare Dekorationen sowie Wand- und Deckenverkleidungen sind nicht gestattet.



GESTATTET (sofern die Hausordnung dies zulässt)

- Einzelne Bilder und Fußmatten
- Je Wohnung ein geschlossener, nicht brennbarer, fest an die Wand montierter Schuhschrank*
- Schirmständer*

* freie Durchgangsbreite mind. 1.2 m

Erarbeitet durch die Brandschutzfachstellen: